"Fehlermanagement"



R. Kreienberg Universitätsfrauenklinik Ulm

Zeitschiene

21. Dez. 2010 Geburt

22. Dez. 2010 Gespräch mit den Angehörigen

06. Jan. 2011 Fehleranalyse anhand der Aktenlage

16. Feb. 2011 Gespräch mit allen beteiligten MA

28. Feb. 2011 neue spezifische Dienstanweisung



Analyse des Zwischenfalls

- 1. Untersuchungsteam festlegen
- 2. zeitlicher Ablauf des Zwischenfalls ermitteln
- 3. Fehlerhafte Vorgänge identifizieren
- 4. Fehlerbegünstigte Faktoren ermitteln
- 5. Stellungnahme an Haftpflichtversicherung
- 6. Umgang mit Presse festlegen
- 7. Maßnahmenplan

Datum	Zeit	Ereignis	Maßnahme	Bemerkung
18.11.2010		Besprechung	Indikation zur Wendung	
		Geburtsmodus bei BEL		
24.11.2010		Indikation zur Wendung	Wendungs-versuch	
		Misslungene Wendung	Besprechung	
			Geburtsmodus bei BEL	
25.11.2010		Besprechung		
		Geburtsmodus bei BEL		
07.12.2010		Patientin entscheidet sich		
		für Spontanpartus		
16.12.2010		Kontrolle bei BEL		
17.12.2010		Kontrolle bei beg.		Kein
		unregelmäßigen Wehen		Geburts-
24 42 2242	00.00	Von BO and	OTO annual language	beginn
21.12.2010	08:20	Vorz. BS und	CTG angeschlossen	
	00.50	Wehenbeginn	Vec II	
	08:50	CTG fertig Patientin wünscht	Vag. U Unzug in Kreißsaal	
	09:20	Spontanpartus	Onzug in Kreiissaai	
		Pat. wünscht PDA	PDA ordiniert	
	10:00	PDA ordiniert		_
	11:05	PDA ordiniert	PDA gelegt Vag. U	MM 3-4 cm,
	11:05		vag. 0	straf, wenig
				Druck in der
				Wehe
		Straffer MM	40 mg Buscopan in Infusion	110110
	11:50	Wehenabstände	Ordination Oxytocintropf	
		vergrößern sich	start mit 10 ml/h	
	12:25		Vag. U	MM 4-5 cm,
				Gespräch
	1			zwischen
				Hebamme
				und Arzt,
	1			wenn keine
				Geburtsfort-
				schritt bei
	1		1	nächster
		1		Unter-
				suchung,
	10.50		Our to sinter of 20 mol/h	dann Sectio
	12:50		Oxytocintropf 20 ml/h	
	13:38	OTO assessed a data was	Oxytocintropf 30 ml/h	
	13:50	CTG angedeutete var. Dez.		
	14:00		Vag U	MM 8 cm
				OA fragt
				nach
			Oxytocintropf 40 ml/h	
	14:25	CTG mit leicht	Oxytocintropf 50 ml/h	
		angedeutet var. Dez.		
	14:55		K-Urin	

Risikomanagement – Aufarbeitung der Ereignisse

Datum	Zeit	Ereignis	Maßnahme	Bemerkung
	15:00		Oxytocintropf 60 ml/h	
21.12.201	15:25		Oxytocintropf 70 ml/h	
	15:30	CTG mit leichten var. Dez mit guten Zusatzkriterien		Dienst- übergabe Fachärztin informiert sich über Stand
	16:00	Schmerzen	Info Anästhesie	
				Dienst-OA übernimmt Dienst, wird über Stand informiert
	16:10	Schmerzen	Spritzenwechsel durch Anästhesie	
		Pressdrang	Vag. U	MM vollständig
			Oxytocintropf 80 ml/h	
	16:15	Var. Dez.	Pressversuch	Steiß tritt tiefer
	72.22		Abwarten	
	16:25		Wehen veratmen	
	16:30	CTG wieder gut	0 1 1 1 600 1	
	16:35		Oxytocintropf 90 ml/h	
	17:00	0.70	Oxytocintropf 100 ml/h	
	17:15 17:28	CTG	K-Urin	
	17:30	CTG eingeengt, Dip I-II, wehen zu häufig	Oxytocintropf reduziert auf 60 ml/h	Hoden sichtbar in Scheide (Steiß BM)
			Info Arzt	Arzt anwesend, muss dann in OP
	18:20	CTG mit leichten var. Dez mit guten Zusatzkriterien	Oxytocintropf 70 ml/h	
	18:40	Pat. presst mit		Arzt meldet sich aus OP zurück, gleichzeitig meldet sich Patientin mit IUFT. Mit dieser beschäftigt
	18:50	Hadar DD	Pressversuch Arzt telefonisch zur Geburt	Hoden BB
	19:06	Hoden BB	gerufen Ärzte anwesend zur Geburt	Fachärztin
	19:10	CTG mit Dip II und	Arzte anwesend zur Geburt	PacifalZtill

Datum	Zeit	Ereignis	Maßnahme	Bemerkung
21.12.2010		rascher Erholung	und Übernahme der Geburt	und Hebamme versichern sich, dass Kind und nicht Mutter abgeleitet wird
	19:26		Oxytocintropf 180 ml/h	
	19:30	Tiefer Tester	Oxytocintropf 200 ml/h	Kinderarzt wird gerufen durch OA
		Tiefer Treten CTG Dip II		
	19:42	Geburt		Kind schlapp
	15.42	Pädiater nochmals	Reanimationsplatz	Kein Puls
		informiert	Absaugen	Kemruis
	19:43	Pädiater treffen ein	Reanimation	
	20:20	Gespräch mit Eltern über Geburt und Kind		
		Plazenta folgt nicht	Zug an Nabelschnur und Crede-Handgriff	Nabelschnur reißt ab
		Palzenta accreta	Manuelle Plazentalösung	
		Operation		
		Gespräch mit Eltern		
22.12.2010	00:15		Telefonat mit Prof. Kreienberg	,
23.12.2010			Info Dr. Fleiner behandelid	e guilde
03.01.2011			Akte an Prof Kreienberg und Dr. Reister	1'
04.01.2011			Aktenkopie an Herrn Babic	
05.01.2011			Email	
07.01.2011			Email	
10.01.2011			Stellungnahme erstellt	
18.01.2011			Rechtsabteilung	
27.01.2011			Gespräch mit dem Vorstand und Pressestelle	
31.01.2011			Stellungnahme zur Vorlage bei der Haftpflicht- versicherung	
04.02.2011			Analyse des Ablaufes durch Prof. Kreienberg und Dr. Reister	
16.02.2011			QM-Zirkel mit allen Beteiligten	
27.02.2011			Gesprächsprotokoll des QM-Zirkels	
28.02.2011			Neue Dienstanweisung	
08.03.2011			Treffen QMB UFK mit zentralem QMB	
?17. oder 18.03.2011		Einführung Risikomanagement nach	Gespräch mit Prof. Kreienberg	

Datum	Zeit	Ereignis	Maßnahme	Bemerkung
		London-Protokoll		
29.03.2011			Gespräch mit Dr. Reister	
			und Sichtung der vorhanden Unterlagen	
04.04. bis			Gespräche mit allen	
14.04.2011	_		Beteiligten	
11			Erstellung des Prozesses	
15.04.2011			Risikomanagement nach	
			dem London-Protokoll	
18.04.2011			Fertigstellung der	
			Unterlagen zur Vorlage bei	
			Prof. Kreienberg und zur	
			Weiterleitung an den	
			Vorstand	

STIFTUNG FÜR PATIENTENSICHERHEIT
FONDATION POUR LA SÉCURITÉ DES PATIENTS
FONDAZIONE PER LA SICUREZZA DEI PAZIENTI
PATIENT SAFETY FOUNDATION

SYSTEMANALYSE KLINISCHER ZWISCHENFÄLLE

DAS LONDON-PROTOKOLL

"Protokoll für die Untersuchung und Analyse klinischer Zwischenfälle". Darin ist ein Prozess der Zwischenfalluntersuchung und -analyse skizziert, der in einem wissenschaftlichen Rahmen entwickelt und von Risikomanagern und anderen in der Zwischenfalluntersuchung geschulten Kräften für die praktische Anwendung adaptiert worden war.

Sally Taylor-Adams & Charles Vincent

Clinical Safety Research Unit
Imperial College London
Department of Surgical Oncology and Technology
10th Floor QEQM Building
St Mary's Hospital
Praed Street
London

Meldung des Fehlers an den nächsten Vorgesetzten 2 Meldung an den Ärztlichen Direktor nein Anwendung London Ggf. Festlegung anderer Protokoll? Maßnahmen Ende Zusammenstellung des Untersuchungsteams und Teamleiter Zusammentragen der relevanten Dokumente Ggf. Akte Protokoll Befragung der Beteiligten Protokoll Akte Protokoll Dokumentation des chronologischen Ablaufes Identifikation Protokoll Protokoll fehlerbegünstigender Faktoren 10 Chronologische Abbildung Chron. Protokoll fehlerhafter Vorgänge und Abb. fehlerbegünstigender Faktoren Faktoren Chron. Todo-Abb. Liste Maßnahmen festlegen Todo-Todo-12 Liste Liste Maßnahmen verfolgen Ende

Fehlermanagement nach dem London-Protokoll

- Vorgesetzter entscheidet, ob Fehler nach dem London-Protokoll aufgearbeitet wird
- führt nur in anonymisierter Form zur Verhaltensänderung der MA



Festlegung der Argumentationsstränge für die Presse

- Grundhaltung und Linie der Argumentation wird präzise festgelegt
- Leitfaden für Antworten auf Presseanfragen (Detaillierter Frage-Antwortkatalog für evtl. Interviewfragen) wurde in Zusammenarbeit erarbeitet mit
 - der Abtlg. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - der Abtlg. Recht
 - der Abltg. QM



Wichtige Hinweise für alle Beteiligte

- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Journalisten versuchen, MA des Klinikums zu diesem Fall zu befragen.
- Geben Sie keinerlei Auskunft!
- Verweisen Sie alle Anfragen an die Pressestelle.
- Die Koordination der Anfragen wird von der Pressestelle und dem Chefsekretariat vorgenommen!
- Der LÄD ist immer eingebunden.



Maßnahmenkatalog

- Schulung der Mitarbeiter (Hebammen/Ärzte)
- Neue, verbesserte Dienstanweisung
- Durchführung engmaschiger QM-Zirkel
- Training der Teams

2 ASSESSION OF THE PERSON OF T	Universitätsfrauenklinik Ulm	Dienstanweisungs- nummer:
OON 3 OO S	Dienstanweisung	1/2011
Titel:	Risikogeburten	Gültigkeitsbereich:
Adressaten:	Ärztl. Mitarbeiter, Hebammen	Datum:
Nachrichtlich:	Dr. A. Sallmann, QM	28.02.11
Verantwortlich:	PD Dr. F. Reister	Erstellt von:
Schlagworte:	Risikogeburten	Rei

Betreuung bei Risikogeburten

Bei Zwillingsgeburten und Beckenendlagengeburten bzw. präpartal festgelegten Risikogeburten anderer Ursachen muss bei der Aufnahme der Patientin zur Geburt die ärztliche Zuständigkeit genau festgelegt sein. Dies wird in der Akte notiert.

In diesen Fällen ist Facharzt-Präsenz erforderlich. Der Oberarzt (im Falle der Beckenendlagengeburt ein darin erfahrener Kollege) muss über den Verlauf der Geburt informiert sein.

Während der Eröffnungsperiode muss alle zwei Stunden der Muttermundsbefund überprüft werden, in der Austreibungsperiode stündlich. Alle Befunde werden von der Hebamme und dem verantwortlichen Arzt gemeinsam diskutiert (das Procedere wird festgelegt und in der Akte dokumentiert). Über die Befunde ist der Oberarzt zu unterrichten, falls er nicht selbst die Geburtsleitung übernommen hat.

Bei jeglicher Auffälligkeit müssen diese gemeinsamen Besprechungen (Hebamme und Arzt) auch früher und in Notsituationen sofort stattfinden.

Konkretisierte neue Dienstanweisung

	ECCLESIA	
_	Versicherungsdienst GmbH	

"Schuldeingeständnis" bei Arzthaftpflichtfällen

Grundsätzlich führt die Kommunikation zwischen Arzt und Patient über medizinische Misserfolge nicht zum Verlust des Versicherungsschutzes in der Haftpflichtversicherung.

Häufig stellen Ärzte die Frage, wie sie sich im Falle eines ärztlichen Misserfolgs – sei es aufgrund einer schicksalhaften Schädigung, sei es aufgrund eines Behandlungsfehlers – verhalten sollten. Oft wird dabei die Befürchtung geäußert, man sei durch die Versicherungsbedingungen in der Haftpflichtversicherung gehindert, mit dem Patienten offen zu sprechen, um nicht den Versicherungsschutz zu gefährden. Diese Sorge ist unbegründet

Ist bei einer Behandlung das Ergebnis nicht wie gewünscht und von Patient und Arzt erwartet kann die gezielte Kommunikation mit den Patienten anspruchsvermeidend wirken.

Gerade bei Eintritt einer Komplikation ist es wichtig, mit dem betroffenen Patienten das Gespräch zu suchen. Die Praxis zeigt, dass Patienten deshalb Ansprüche erheben, weil sie nach Ihrer Auffassung über eingetretene Komplikationen nicht umfassend informiert bzw. mit Ihren Ängsten allein gelassen wurden. Oft entsteht so der Verdacht, es solle etwas vertuscht werden. Und häufig ist dieser Verdacht das Motiv für die Anspruchserhebung. Insbesondere bilden derartige Situationen die Motivation auf Seiten des Patienten zur Einleitung eines Strafverfahrens.

Deshalb sollten Ärzte dem Gespräch mit dem Patienten, seinen Angehörigen oder den Hinterbliebenen nicht ausweichen und es auch nicht auf nachgeordnetes Personal delegieren. Gespräche in derartigen Situationen sind Chefsache.

Entgegen häufig geäußerten Befürchtungen stehen die im Versicherungsvertrag vereinbarten Obliegenheiten einem derartigen Gespräch nicht entgegen.

Der insofern einschlägige § 5 Ziff. 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) lautet wie folgt:

Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Versicherers einen Haftpflichtanspruch ganz oder zum Teil oder vergleichsweise anzuerkennen oder zu befriedigen.

Bei Zuwiderhandlungen ist der Versicherer von der Leistungspflicht frei, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer nach den Umständen die Befriedigung oder Anerkennung nicht ohne offenbare Unbilligkeit verweigern konnte.

Sollten Sie noch Fragen haben sprechen Sie uns an.

E C C L E S I A Versicherungsdienst GmbH Klingenbergstr. 4

32758 Detmold

Erhältlich bei unserer Rechtsabteilung!